



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

Z | FG

Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft
Center for marriage
and family in society

LEITFADEN PFLEGE

für Beschäftigte und Studierende
an der KU Eichstätt-Ingolstadt



©colourbox

Ziel

Der Leitfaden soll als erste Orientierung bei Eintritt einer Pflegesituation dienen und Angehörigen oder Betroffenen die wichtigsten Informationen im Überblick bieten.

Inhalt

1. Zahlen und Fakten.....	1
2. Beratung bei Eintritt eines Pflegefalls.....	1
3. Unterstützungsleistungen für Pflege	3
4. Rechtliches und Finanzielles	4
4.1 Rechtliche Aspekte	4
4.2 Pflege finanzieren	4
5. Arbeit und Pflege	5
5.1 Möglichkeiten der Freistellung	5
5.2 Anlaufstellen an der KU	5
5.3 Checkliste zur Pflegebelastung.....	6
6. Studium und Pflege.....	7
6.1 Regelungen an der KU	7
6.2 Anlaufstellen an der KU	7
6.3 Checkliste zur Pflegebelastung.....	9
7. Weiterführende Informationen und Links.....	9
8. Literaturverzeichnis	11

1. Zahlen und Fakten

- In Deutschland gibt es 5,7 Millionen Pflegebedürftige. Vier von fünf Pflegebedürftigen werden zuhause von Angehörigen versorgt. [1]
- 5 % der Studienunterbrechungen und -abbrüche gehen darauf zurück, dass die Studierenden Angehörige pflegen. [2]
- 28 % der pflegenden Angehörigen haben sich noch nie beraten lassen. [3]

2. Beratung bei Eintritt eines Pflegefalls

Beim Eintritt eines Pflegefalls ist einiges zu beachten. In der folgenden Liste finden Sie erste Ansprechpersonen und Beratungsangebote. [4]

- **Pflegeberatung der Pflegekassen:** Für gesetzlich Krankenversicherte sind die Pflegekassen verpflichtet, ihre Versicherten unabhängig und kostenlos über Leistungen und deren Inanspruchnahme zu beraten. Auch bei der Organisation der häuslichen Pflege erhalten Sie Unterstützung. Für Privatversicherte ist die Firma www.compass-pflegeberatung.de zuständig.



- **Pflegestützpunkte:** Diese bilden eine zentrale Anlaufstelle zu allen Themen rund um Pflege. Gesetzlich Versicherte können sich hier (mehrfach) kostenlos beraten lassen.



Tel. +49 (0)8421 70-5600
E-Mail: pflegestuetspunkt@lra-ei.bayern.de
Internet: www.landkreis-eichstaett.de

Tel. +49 (0)841 305-50040
E-Mail: pflegestuetspunkt@ingolstadt.de
Internet: www.pflegestuetspunkt-ingolstadt.de

- **Pflichtberatung:** Wenn eine pflegebedürftige Person Pflegegeld bezieht, hat sie Anspruch auf eine Pflichtberatung. Diese findet oftmals in Form eines regelmäßigen Hausbesuches statt. Es werden Tipps zur häuslichen Pflege gegeben und das Wohl der zu pflegenden Person wird sichergestellt. Die Kosten werden von der Pflegekasse getragen.

- **Weitere Beratungsangebote:**

- **Kommunale Beratungsangebote:** Es gibt viele Beratungsstellen für Pflegenden, die Sie bei Fragen zur Pflege kontaktieren können. Sie können sich z. B. an Pflegestützpunkte oder Wohlfahrtsverbände wie das Bayerische Rote Kreuz wenden.
<https://www.kveichstaett.brk.de/unsere-angebote/alltagshilfen/pflegeberatung.html>
- **Sozialamt:** Dies ist die Anlaufstelle bei allen Fragen zur Sozialhilfe.
 - Landkreis Eichstätt:
<https://www.landkreis-eichstaett.de/buergerservice/themen/soziale-sicherung-und-integration/sozialhilfe>
 - Stadt Ingolstadt:
<https://www.ingolstadt.de/Amt-f%C3%BCr-Soziales>
- **Sozialverbände:** Diese informieren und beraten ihre Mitglieder zu Pflege, Anträgen und rechtlichen Fragen.
- **Selbsthilfeverbände:** Hier können sich Angehörige zu bestimmten Krankheiten oder Einschränkungen austauschen. Eine Liste mit verschiedenen Organisationen finden Sie unter www.bag-selbsthilfe.de.

- **Pflegetelefon:** Dieses kann eine erste Anlaufstelle zu Pflege Themen sein.
 - Tel.: + 49 (0)30 20179131 (Mo.-Do. 9-18 Uhr)
 - E-Mail: info@wege-zur-pflege.de
- **Online-Angebote:**
 - Überblick zu Pflege Themen: www.wege-zur-pflege.de
 - Übersicht zu Krisentelefonen: www.zqp.de/krisentelefone/
 - Selbstfürsorge für Pflegendе: www.beim-pflegen-gesund-bleiben.de
- **Praktische Hilfe:** In Pflegekursen für Angehörige wird das notwendige praktische Wissen vermittelt. Solchen finden Sie z. B. bei den folgenden Einrichtungen:
 - Hauskrankenpflegekurse der Caritas Sozialstation Eichstätt/Ingolstadt
 - Malteser-Hilfsdienst Eichstätt/Ingolstadt
 - Online-Pflegekurse, z. B. <https://johanniter-pflegecoach.de/>
- **Literaturtipp:** Zahlreiche praktische Hinweise zur Organisation von Pflege und zur Antragstellung finden Sie im Handbuch Pflege von Otto N. Bretzinger.



3. Unterstützungsleistungen für Pflege

- **Ambulante Pflegedienste**
 - Unterstützung bei klassischen Pflege Tätigkeiten
- **Betreuung und Unterstützung im Alltag**
 - Betreuungsangebote und stundenweise Gesellschaft durch Ehrenamtliche
 - Alltags-/Pflegebegleiter/-innen
- **Kurzzeitpflege**
 - Kurzzeitiger Aufenthalt im Pflegeheim zur Überbrückung von Ausfall- oder Urlaubszeiten
- **Tagespflege**
 - Bis zu acht Stunden tägliche Betreuung in einer Pflegeeinrichtung
 - Landkreis Eichstätt, z. B.: <https://www.pflegedienste-caritas.de/unsere-pflegedienste/eichstaett/tagespflege/tagespflege>
 - Stadt Ingolstadt, z. B.: <https://dw-in.de/portfolio-items/tagespflege/>
<https://www.pflegedienste-caritas.de/unsere-pflegedienste/ingolstadt/leistungen/tagespflege/tagespflege>

- **Verhinderungspflege**
 - Vertretung der Pflege zu Hause, z. B. durch einen Pflegedienst oder Angehörige
 - Möglich bei der Pflege von Angehörigen, die mindestens Pflegegrad 2 aufweisen
- **Hilfe im Haushalt**
 - Agentur für Haushaltshilfe:
Landkreis Eichstätt: Kreis.eichstaett@agfh.de
Ingolstadt: ingolstadt@agfh.de
 - Mobile Soziale Dienste für Essen auf Rädern, Fahrdienste usw.
- **Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte**
 - Es gibt verschiedene kommerzielle Anbieter, die entsprechende Kräfte vermitteln.

4. Rechtliches und Finanzielles

4.1 Rechtliche Aspekte

Der Pflegegrad wird nach der Schwere der Beeinträchtigung durch eine Gutachterin oder einen Gutachter bestimmt. Mit dem Pflegegrad ist der Anspruch auf bestimmte Unterstützungsleistungen verbunden. Möglichst frühzeitig, am besten bevor die Pflegesituation eintritt, sollen Vollmachten wie Vorsorgevollmacht, Be-

treuungsverfügung und Patientenverfügung auf die pflegende Person ausgestellt werden.

- Vorlagen für Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung:
https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/vorsorge_unfall_krankheit_alter.pdf

4.2 Pflege finanzieren

Die Finanzierung von Pflege muss beantragt werden. Einen Teil der Kosten übernimmt die Pflegeversicherung. Die Höhe ist dabei abhängig vom Pflegegrad. Die Krankenkassen zahlen unter der Voraussetzung der medizinischen Notwendigkeit und ärztlichen Verordnung. Das Sozialamt springt bei der Hilfe zur Pflege ein, wenn das Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person sowie ihres Ehe- oder Lebenspartners bzw. ihrer Ehe- oder Lebenspartnerin nicht ausreichen, um die Pflegekosten zu decken, und auch die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen oder nicht vorhanden sind. [4]

- Aktuelle Pflegesätze der Pflegeversicherung:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick.html>

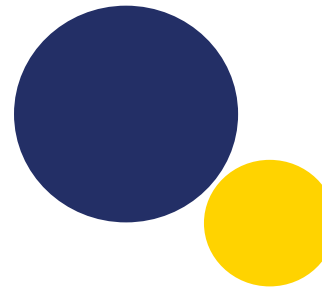
5. Arbeit und Pflege

5.1 Möglichkeiten der Freistellung

- **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (§2 PflegeZG):** Sie haben die Möglichkeit, in einer akuten Pflegesituation bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. Die zehn Arbeitstage können flexibel genutzt werden und stehen Ihnen pro Kalenderjahr zur Verfügung. Mehrere nahe Angehörige können sich die zehn Tage untereinander aufteilen. Für die Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung braucht noch kein Pflegegrad festgestellt worden zu sein. Sie benötigen eine ärztliche Bescheinigung, nach der die Pflegebedürftigkeit mindestens Pflegegrad 1 entspricht.
- **Pflegezeit (§4 PflegeZG):** Wenn die pflegebedürftige Person mindestens Pflegegrad 1 hat, können Sie sich für maximal ein halbes Jahr freistellen lassen oder die Arbeitsstunden reduzieren.
- **Familienpflegezeit:** Ebenfalls ab Pflegegrad 1 haben Sie Anspruch auf die Familienpflegezeit, bei der Sie bis zu 24 Monate mit mindestens 15 Stunden pro Woche Teilzeit arbeiten (vgl. § 2 FamPZG), wenn Sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. [4]

5.2 Anlaufstellen an der KU

- **Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG):** Das ZFG ist die zentrale Anlaufstelle der KU zu Fragen zu Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Hier erhalten Sie Unterstützung, Beratung und Weitervermittlung.



Marktplatz 4, Eichstätt
www.ku.de/familienfreundlich
Tel.: +49 (0)8421 93-21141
E-Mail: familie@ku.de

- **Personalabteilung:** Hier können Fragen bezüglich der Arbeitszeit, wie kurzzeitige Arbeitsverhinderung oder Pflegezeit, geklärt werden.

Ostenstraße 26, Eichstätt
www.ku.de/die-ku/organisation/personalangelegenheiten

- **Beauftragte für Gleichstellung der Geschlechter:** Die Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter an der KU unterstützen die Universität in

der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen. Sie sind Ansprechpersonen bei Gleichstellungsfragen und Konfliktsituationen für Mitarbeitende und Studierende.

<https://www.ku.de/die-ku/organisation/beauftragte/frauen-und-gleichstellungsbeauftragte>
E-Mail: uni-frauenbeauftragte@ku.de

5.3 Checkliste zur Pflegebelastung

Die folgenden Fragen sollen Sie dabei unterstützen, Ihre Pflegebelastung einzuschätzen und Unterstützungsmöglichkeiten zu identifizieren:

- Wie viele Stunden pro Woche bin ich mit der Pflege der angehörigen Person beschäftigt (auch informelle Pflege wie Einkaufen, Behördengänge, Spaziergänge usw.)?
- Wie stark wirkt sich meine Pflegeverantwortung auf meine Arbeit aus? Leidet bereits die Qualität meiner Arbeit oder habe ich erste Fristen versäumt? Gibt es

mittel- und langfristig Probleme, beides zu vereinbaren?

- Über welchen Zeitraum wird mich die Pflege der angehörigen Person voraussichtlich in Anspruch nehmen?
- Nehme ich schon Anzeichen für eine psychische oder physische Belastung, wie häufigere Krankheiten, Schlafprobleme etc. bei mir wahr?
- Über welches Unterstützungsnetzwerk verfüge ich im privaten Bereich (Freunde, Familie) und in sonstigen Bereichen (Pflegestützpunkte, Pflegelotsin am ZFG, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, anonyme Online-Beratungsangebote) und wie kann ich dieses ausbauen?
- Gibt es Möglichkeiten, meine Arbeitszeit zu reduzieren oder flexibler zu gestalten (z. B. Nutzung von Homeoffice, Gleitzeit)? Wie wirkt sich das auf mein Einkommen aus?
- Habe ich schon alle offiziellen Unterstützungsmaßnahmen, die für den Pflegegrad der pflegebedürftigen Person möglich sind, ausgeschöpft?
- An welche Kolleg/-innen oder Vorgesetzten kann ich mich vertrauensvoll wenden, wenn ich den Gang zu einer Beratungsstelle (noch) scheue? [5]

6. Studium und Pflege

6.1 Regelungen an der KU

Voraussetzung: Es muss eine familiäre Verpflichtung von Studierenden vorliegen, die zu erschwerten Studienbedingungen führt:

- Betreuung naher Angehöriger (Eltern, Kinder, Geschwister, Lebenspartner/-innen) mit Pflegegrad oder im Antragsverfahren dazu oder
- Nachweis der Pflegebedürftigkeit durch ärztliches Gutachten
- **Optionen der Studierenerleichterung:**
 - Verlängerung der Studiendauer (§ 11 Abs. 4 APO)
 - Verlängerung Bearbeitungszeit für Abschlussarbeiten (§ 12 Abs. 5 APO)
 - Fristverlängerung bei Prüfungen (§ 22 Abs. 3 APO)
 - Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht (§ 24 Abs. 2 APO)
 - Nachteilsausgleich aufgrund besonderer Lebenslage (§ 26 Abs. 1 APO)
 - Beurlaubung wegen Pflege durch Antrag an das Studierendenbüro [6]

6.2 Anlaufstellen an der KU

- **Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG):** Das ZFG ist die zentrale Anlaufstelle der KU zu Fragen zu Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Hier erhalten Sie Unterstützung, Beratung und Weitervermittlung.

Marktplatz 4, Eichstätt
www.ku.de/familienfreundlich
Tel.: +49 (0)8421 93-21141
E-Mail: familie@ku.de

- **Studierendenberatung:** Hier werden Studierende oder Studieninteressierte zu verschiedenen Themen beraten.

Marktplatz 7, Eichstätt, MP7-001/002
Tel.: +49 8421 93-21283
bzw.+49 8421 93-21480
E-Mail: studierendenberatung@ku.de

- **Studierendenbüro:** Die zentrale Anlaufstelle für organisatorische Fragen rund um Studienanfang und Studiendurchführung. Beispielsweise kann hier ein

Urlaubssemester oder der Wechsel von Voll- auf Teilzeitstudium beantragt werden.

Marktplatz 7, Eichstätt
E-Mail: studierendenbuero@ku.de

- **Prüfungsamt:** Das Prüfungsamt ist die Anlaufstelle bei allen Angelegenheiten rund um Prüfungen.

Marktplatz 7, Eichstätt
Kontakt zu Sprechzeiten oder
über das Kontaktformular auf
Website

- **Studentischer Konvent:** Dieser stellt die Studierendenvertretung der KU dar. Ihr Anliegen wird vertraulich behandelt und kann vertreten werden, auch die Suche nach geeigneten Ansprechpersonen wird unterstützt.

Ostenstraße 26, Eichstätt,
Studihaus (KGC)
E-Mail: konvent-sprecher-rat@ku.de

- **Psychologische Beratung:** Die Beratungsstelle garantiert Vertraulichkeit und bietet ein offenes Ohr sowie Beratung.

Terminvereinbarung per E-Mail: TMueller@ku.de
Juliane.Deane@ku.de
Amrei.Pauli@werkswelt.de
oder in der offenen telefonischen Sprechstunde

- **Beauftragte für Gleichstellung der Geschlechter:** Die Beauftragten für die Gleichstellung der Geschlechter an der KU unterstützen die Universität in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen. Sie sind Ansprechpersonen bei Gleichstellungsfragen und Konfliktsituationen für Mitarbeitende und Studierende.

<https://www.ku.de/die-ku/organisation/beauftragte/frauen-und-gleichstellungsbeauftragte>
E-Mail: uni-frauenbeauftragte@ku.de

6.3 Checkliste zur Pflegebelastung

Die folgenden Fragen sollen Sie dabei unterstützen, Ihre Pflegebelastung einzuschätzen und Unterstützungsmöglichkeiten zu identifizieren:

- Wie viele Stunden pro Woche bin ich mit der Pflege der angehörigen Person beschäftigt (auch informelle Pflege wie Einkaufen, Behördengänge, Spaziergänge usw.)?
 - Wie stark wirkt sich meine Pflegeverantwortung auf mein Studium aus? Leiden bereits Prüfungsvorbereitungen oder habe ich erste Fristen versäumt? Gibt es mittel- und langfristig Probleme, beides zu vereinbaren, etwa bei Pflichtpraktika, Exkursionen etc.?
 - Über welchen Zeitraum wird mich die Pflege voraussichtlich in Anspruch nehmen?
 - Nehme ich schon Anzeichen für eine psychische oder physische Belastung, wie häufigere Krankheiten, Schlafprobleme etc. bei mir wahr?
 - Über welches Unterstützungsnetzwerk verfüge ich im privaten Bereich (Freunde, Familie) und sonstigen Bereichen (Pflegestützpunkte, Pflegelotsin am ZFG, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, anonyme Online-Beratungsangebote) und wie kann ich dieses ausbauen?
- Gibt es Möglichkeiten, meinen Studiengang ggf. in Teilzeit oder anderen flexiblen Modellen weiter zu absolvieren? Wie wirkt sich das auf meine Studienfinanzierung (z. B. BAföG) aus?
 - Habe ich schon alle offiziellen Unterstützungsmaßnahmen, die für den Pflegegrad der pflegebedürftigen Person möglich sind, ausgeschöpft?
 - Welche Personen aus der Hochschule (Dozierende, Fachschaftsrat usw.) kann ich über meine Situation ins Vertrauen ziehen, die mir weiterhelfen könnten, wenn ich den Gang in eine Beratungsstelle scheue? [5]

7. Weiterführende Informationen und Links

- **Vorsorge für den Pflegefall**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/pflegebeduerftige/vorsorge-fuer-den-pflegefall>
- **Leistungen der Pflegeversicherung**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/pflegebeduerftige/leistungen-der-pflegeversicherung>

- **Leitfaden zu den Leistungen der Sozialhilfe**
<https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Menschen-mit-Pflegebedarf/Antragstellung/Regeln-f%C3%BCr-den-Antrag/>
- **Hilfe in akuten Pflegesituationen**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/pflegende-angehoerige/hilfe-in-akuten-pflegesituationen>
- **Finanzielles und Recht**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/pflegende-angehoerige/finanzielles-und-recht>
- **Berufliche Freistellung und Darlehen**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/pflegende-angehoerige/berufliche-freistellung-und-darlehen>
- **Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/pflegende-angehoerige/kinder-und-jugendliche-als-pflegende-angehoerige>
- **Junge Pflegende vor Einsamkeit schützen**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/wissenswertes/aktuelles/junge-pflegende-vor-einsamkeit-schuetzen-252756>
- **Übersicht über Beratungsangebote**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/pflegende-angehoerige/beratungsangebote/weitere-beratungsangebote>
- **Beratungsangebote in Oberbayern**
<https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Menschen-mit-Pflegebedarf/Beratung/>
- **Pflege von Menschen mit Demenz**
<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/pflegende-angehoerige/pflege-von-menschen-mit-demenz>
- **Leitfaden für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**
<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/161690/afd185be09cf84ad9a6e38fbd3ee637a/pflegende-beschaeftigte-brauchen-untersuetzung-data.pdf>

- **Länger zu Hause leben – ein Wegweiser für das Wohnen im Alter**

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94192/75567c550f5b3674e9fc1e9444714bf6/laenger-zuhause-leben-deutsch-data.pdf>

- **Praxisbeispiele für Nutzung von Freistellungsmöglichkeiten**

<https://www.wege-zur-pflege.de/wege-zur-pflege/wissenswertes/praxisbeispiele>

- **Ambulante Hilfe zur Pflege**

<https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Menschen-mit-Pflegebedarf/Ambulante-Pflege/>

8. Literaturverzeichnis

- [1] Destatis, „Pflege in Deutschland - Zahlen und Statistiken,“ [Online]. Online abrufbar: <https://de.statista.com/themen/785/pflege-in-deutschland/>
- [2] A. B. K. P. B. T. H. S. P. J. Middendorff E., „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks,“ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin.
- [3] A. P. L. S. S. L. A. Y. I. Büscher, „Zu Hause pflegen – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Die VdK-Pflegestudie,“ Sozialverband VdK, 2023.

[4] C. Frey, Pflege zu Hause: Was Angehörige wissen müssen. 3. Aufl., Düsseldorf: Verbraucherzentrale, 2024.

[5] F. Ziegele, KURZ + KOMPAKT: Studieren und Angehörige pflegen., Gütersloh: CHE Centrum für Hochschulentwicklung, 2021. Online abrufbar: <https://www.che.de/download/pflegende-studierende/?wpdmdl=24612&refresh=68bfcbcfa7ecd1757400015>

[6] KU Eichstätt-Ingolstadt, *Leitfaden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für familienfreundliche Regelungen für Studierende*, 2024. Online abrufbar: https://www.ku.de/fileadmin/190810/Dateien/Leitfaden_fuer_familienfreundliche_Regelungen_fuer_Studierende_04-2024.pdf



Hinweis: Dieses Bild wurde mit Hilfe von KI generiert.